

auch deshalb, weil wirkungsvolle Arbeit mit sachlichen Beweismitteln gleichfalls wesentlicher Bestandteil der zwingenden Verallgemeinerung effektiverer Methoden ist und weil die notwendige Vergrößerung des Anteils gedanklicher Arbeit bei der Aufklärung von Straftaten unabdingbar mit der ständigen Erweiterung und Vertiefung des Wissens verbunden ist.

Diese systematische Qualifizierung der Genossen umfaßt die Festigung der Kenntnisse und die Vervollkommnung der Fertigkeiten bei der Suche und Sicherung der Spuren, die als sogenannte „klassische Spuren“ bezeichnet werden. Ihre Bedeutung für die Beweisführung ist infolge der Weiterentwicklung von Sicherungsmitteln und von Untersuchungs- und Auswertungsverfahren gewachsen. Die notwendige Qualifizierung umfaßt in gleicher Weise das fortwährende Aneignen der Kenntnisse über neuerschlossene Spurenarten, die Mittel ihrer Sicherung und Möglichkeiten zu deren Auswertung für die Beweisführung.

Die Steigerung der Quantität und Qualität bei der Arbeit mit sachlichen Beweismitteln darf keinesfalls als relativ selbständiges Ressort innerhalb der Aufgaben zur Kriminalitätsbekämpfung aufgefaßt werden. Ein derartiges Herangehen würde solche falschen Auffassungen begünstigen bzw. herbeiführen, daß es sich dabei nur um eine Angelegenheit von Spezialisten oder von Sachverständigen handelt, demzufolge diesbezügliche allgemeine Kenntnisse für den Dienst der Kriminalpolizei, der Abschnittsbevollmächtigten, der Angehörigen der Verkehrs- und der Schutzpolizei ausreichend seien. Diese Genossen brauchen dafür aber immer exakte Kenntnisse.

Mit der Herausgabe der Teile 4.2 und 4.3 — „Spuren — Suche — Sicherung“, Fachbuchreihe der Publikationsabteilung des MdI, sind jedem Volkspolizisten, zusammen mit dem schon länger zur Verfügung stehenden Teil 4.1. die Grundlagen gegeben, sich die den heutigen Ajsprüchen an ihren Dienst gemäßen Kenntnisse anzueignen. Wenn jeder in seinem täglichen Handeln die Einheit von Vervollständigung des theoretischen Wissens und dessen praktischer Umsetzung verwirklicht, wird auf der Grundlage der Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik ein höherer Wirkungsgrad bei der Kriminalitätsbekämpfung herbeigeführt. Dazu müssen die Vorgesetzten aller Ebenen ihren unterstellten Leitern bzw. anderen Genossen fortwährend die gebotene Anleitung geben und sichern, daß die in den Befehlen, Direktiven und Weisungen fixierten Aufgaben für die Beweisführung exakt erfüllt werden.

Kenntnisse in der Einheit von Technik, Taktik und Methodik anwenden

Wichtige Voraussetzung ist, daß die erworbenen Kenntnisse zur Spurensicherung und -auswertung in der Einheit von Technik, Taktik und Methodik praktisch angewandt werden. So erfordert z. B. das Ausschöpfen der Möglichkeiten, die die Mikrospuren für die Aufklärung der Straftaten bieten, ein stets hochqualitatives Tätigsein bei der Sicherung der Ereignisorte, d. h. kluges Überlegen, gedankliche Rekonstruktion der Begehungsweise einer Straftat, um mit bloßem Auge nicht wahrnehmbare Spuren zu sichern.

Neue Anforderungen sind hinsichtlich des Umgangs mit sachlichen Beweismitteln entstanden. Das betrifft die Sicherung und Verpackung, die exakte